



Brüssel, den 4. Juni 2021
(OR. en, sv)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0210(COD)**

**9366/21
ADD 2**

**CODEC 809
PECHE 177
CADREFIN 273**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates = Erklärungen

Erklärung Litauens

Litauen unterstützt das allgemeine Ziel des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds für 2021-2027, Unterstützung für das Erreichen nachhaltiger Fischerei und Aquakultur, die Entwicklung der lokalen Küstengemeinschaften, die Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft, die Umsetzung der Meerespolitik der Europäischen Union mit dem Ziel sicherer und nachhaltig bewirtschafteter Meere und Ozeane sowie für die internationale Meerespolitik zu leisten.

Litauen betrachtet den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds für 2021-2027 als das wichtigste Instrument für die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU.

In diesem Zusammenhang bedauert Litauen, dass manche Bestimmungen der Verordnung der anhaltend schwierigen Lage der Ostseefischerei, den Fangbedingungen und den Bedürfnissen der betroffenen Flotten nicht gerecht wird.

Bei der am 4. Dezember 2020 zwischen den beiden Gesetzgebern erzielten Einigung wurde unseren Bedenken hinsichtlich der praktischen Anwendung von Flottenunterstützungsmaßnahmen für Schiffe, die in der Ostsee Fischfang betreiben, nicht Rechnung getragen, und es wurden nicht die erforderlichen Instrumente vorgesehen, um die Fangkapazität unserer Flotte an die Fangmöglichkeiten anzupassen und die übrige baltische Flotte rentabel und aktiv zu halten.

Daher kann Litauen die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates“ nicht billigen und enthält sich der Stimme.

Erklärung Schwedens

Im Vorschlag sind Unterstützung für eine erweiterte Fangkapazität sowie ein wesentlich höherer Anteil am Etat des Fonds, der für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fangkapazität genutzt werden kann, vorgesehen. Der Vorschlag enthält keine ausreichenden Bedingungen, um Überkapazitäten zu vermeiden, die zu Überfischung führen können. Der Vorschlag läuft daher den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU und dem Wandel hin zu nachhaltiger Fischerei sowie den internationalen Verpflichtungen der EU im Rahmen der Agenda 2030 zuwider. Schweden stimmt daher gegen den Vorschlag.

Erklärung der Kommission

Die Kommission hat die Förderfähigkeit von Investitionen an Bord im Zusammenhang mit der Fischereiaufsicht und Durchsetzung – ob obligatorisch oder nicht – und für alle Fischereifahrzeuge der Union akzeptiert. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Investitionen es den Mitgliedstaaten ermöglichen werden, die im EMFAF verfügbaren Finanzmittel für die Kontrolle und Durchsetzung in vollem Umfang zu nutzen, um ihre Verpflichtungen aus der Kontrollverordnung und anderen Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erfüllen und die Kultur der Rechtstreue im Fischereisektor erheblich zu verbessern. Zudem erwartet die Kommission, dass das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Kontrollverordnung die Modernisierung der bestehenden Kontrollinstrumente und den Einsatz neuer Technologien, wie von der Kommission vorgeschlagen, unterstützen werden. Dies bedeutet insbesondere die Einführung intelligenter Lösungen für die Ortung und Fangmeldung kleiner Fischereifahrzeuge, die Einrichtung von Systemen für die kontinuierliche Überwachung der Maschinenleistung, den Übergang zu vollständig digitalisierten Rückverfolgbarkeitssystemen für alle Fischereierzeugnisse (frisch, gefroren und verarbeitet) und die Einführung obligatorischer elektronischer Fernüberwachungssysteme an Bord von Fischereifahrzeugen anhand einer Risikobewertung als einzig wirksamem Mittel zur Kontrolle der Anwendung der Anlande Verpflichtung und der Beifänge und Rückwürfe empfindlicher Arten.

Erklärung der Kommission

Die Kommission nimmt die Schwierigkeiten zur Kenntnis, die bisher bei der Gewährung staatlicher Beihilfen für die Erneuerung der Flotten in den Gebieten in äußerster Randlage aufgetreten sind. Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung dieser Gebiete wird sich die Kommission bemühen, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Erhebung wissenschaftlicher Daten zu verbessern, die erforderlich sind, um die in den Leitlinien für staatliche Beihilfen festgelegte Fördervoraussetzung zu erfüllen, und so die Anwendung der Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor in den Gebieten in äußerster Randlage zu erleichtern.

Erklärung der Kommission

Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten im Rahmen der Programmplanung für den EMFAF 2021-2027 aktiv dazu anhalten, die in ihren Programmen vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere unter Artikel 25 (Schutz von Biodiversität und Ökosystemen), bestmöglich zu nutzen, um das übergreifende Ziel zu erreichen, im Rahmen des MFR jährliche Ausgaben für die Bekämpfung des Verlusts an Biodiversität, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und die Erhaltung der Ökosysteme in gutem Zustand bereitzustellen, und zwar indem im Jahr 2024 7,5 % der jährlichen Ausgaben im Rahmen des MFR für Biodiversitätsziele und in den Jahren 2026 und 2027 10 % der jährlichen Ausgaben im Rahmen des MFR für Biodiversitätsziele bereitgestellt werden. Die Kommission wird die Höhe dieser Ausgaben regelmäßig auf der Grundlage der von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben und der von dem Mitgliedstaat übermittelten Daten überwachen. Zeigt die Überwachung keine ausreichenden Fortschritte bei der Erreichung des übergreifenden Ziels, so wird die Kommission auf der jährlichen Überprüfungssitzung aktiv mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Abhilfemaßnahmen, einschließlich einer Programmänderung, umzusetzen.
